

2026/0261/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Frank Missy



Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmitteleinzelhandel COEUR", Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Anhörung)	08.06.2026	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	09.06.2026	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Coeur“ in der Gemarkung Homburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 26.03.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmitteleinzelhandel COEUR“ beschlossen sowie den Entwurf gebilligt.

Folgend liegt nun der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

Grundlage und Gegenstand des Vertrages ist das in § 2 des Durchführungsvertrages beschriebene Vorhaben zum Bau eines Lebensmitteleinzelhandels auf dem „COEUR-Gelände“. Der Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens auf ihre Kosten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Durchführungsvertrag (öffentlich)
- 2 Anlage 1 (öffentlich)
- 3 Anlage 2 (öffentlich)
- 4 Anlage 3a (öffentlich)

- 5 Anlage 3b (öffentlich)
- 6 Anlage 3c (öffentlich)
- 7 Anlage 4 (öffentlich)
- 8 Anlage 5 (öffentlich)
- 9 Anlage 6a (öffentlich)
- 10 Anlage 6b (öffentlich)
- 11 Anlage 6c (öffentlich)
- 12 Anlage 7a (öffentlich)
- 13 Anlage 7b (öffentlich)
- 14 Anlage 8 (öffentlich)
- 15 Anlage 9 (öffentlich)
- 16 Anlage 10a (öffentlich)
- 17 Anlage 10b (öffentlich)
- 18 Anlage 11a (öffentlich)
- 19 Anlage 11b (öffentlich)
- 20 Anlage 12a (öffentlich)
- 21 Anlage 12b (öffentlich)
- 22 Anlage 13 (öffentlich)
- 23 Anlage 14 (öffentlich)
- 24 Anlage 15 (öffentlich)